

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 63 (1969)
Heft: 22

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

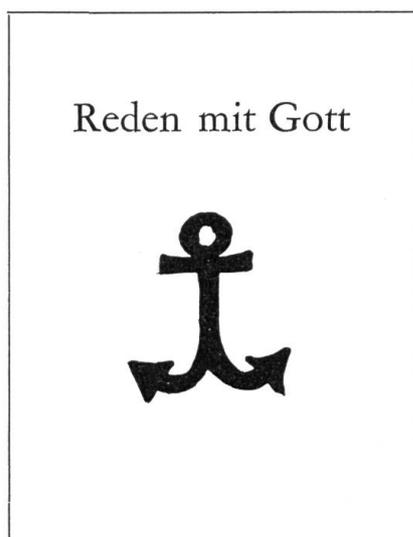
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XVIII. Vom Lesen

Psalm 1, Vers 1—3

(2. Fortsetzung)

Ein neues Gebetbuch für Gehörlose.
Herausgegeben von der Schweiz. Arbeitsgemein-
schaft evangelischer Gehörlosenseelsorger



2. Die einzelnen Teile

(Fortsetzung)

Gebete für Kinder

In diesem Abschnitt stehen immer zwei Gebete einander gegenüber: ein ganz einfaches und ein etwas schwereres, zum Beispiel:

Am Morgen

«Lieber Gott,
die Nacht ist vorbei.
Ich stehe auf.
Bitte komm und hilf mir!
Amen.»

Am Morgen

«Lieber Gott,
die Nacht ist vorbei.
Du hast mich beschützt.
Ich bin gesund aufgewacht.
Ich danke dir!
Ich stehe jetzt auf.
Bitte komm
und hilf mir heute!
Amen.»

Wir wollen also zeigen, wie das Gebet und das Beten wachsen kann. Viele Erwachsene werden diese schönen und einfachen Gebete lieb bekommen und gerne beten. Sie sind nicht bloss «Kindergebete».

Dieser Teil gehört zu den besten des Buches. Er ist ganz für die Gehörlosen geschrieben — ohne jedes Schielen auf Schwerhörige, Spätertaubte und Hörende. Ich hätte ihn gerne als Eingang am Anfang des Büchleins gehabt.

Worte der Bibel

Lieder

Diese beiden nächsten Abschnitte leiten schon über zum Schlussteil, dem Gottesdienst.

Die Bibelsprüche und die sorgfältig ausgewählten Lieder aus dem Kirchengesangbuch können die Kinder in der Schule lernen.

Wir können sie zu Hause aufsagen.

Wir können sie aber auch im Gottesdienst gebrauchen: Mancher Pfarrer wird einen Bibelspruch aus dem neuen Gebetbuch auswählen für den Gehörlosengottesdienst. Wir können nun auch Lieder im Gottesdienst sprechen.

(Und wenn Schwerhörige unter uns sind, können wir sie sogar singen.)

Ich glaube, wir haben ein gutes Mass gehalten: Nicht zuviel, aber auch nicht zuwenig. Wir haben die sprachlich einfachsten Lieder aus dem Kirchengesangbuch ausgewählt. Sie sind bestimmt für die wichtigsten Festsonntage und zu Predigten über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens.

Aber: Alle Kirchenlieder sind schwer, auch die sprachlich leichtesten. Nur wenn uns die Taubstummlehrer helfen und die Lieder in der Schule einüben, wird dieser Teil des Gebetbuches von Nutzen sein.

Der letzte Abschnitt ist überschrieben mit:

Gottesdienst

Dieser Teil hat uns besonders viel Mühe bereitet.

Die katholischen Christen — nicht nur die Pfarrer — haben ein Messbuch. Darin können alle, auch die Gehörlosen, nachlesen, was der Pfarrer im Gottesdienst tut und spricht. Das katholische Messbuch ist in der ganzen Welt gleich. (Die Messe ist nur in der Länge und seit kurzem auch in der Sprache verschieden.)

Auch in der reformierten Kirche gibt es ein Gottesdienstbuch. Es heisst «Die Liturgie».

Aber es gibt da zwei wichtige Unterschiede. Erstens: Nur die Pfarrer haben ein solches Kirchenbuch oder Gottesdienstbuch. Zweitens: Das Gottesdienstbuch ist in jedem Kanton der Schweiz verschieden.

Im Gehörlosengottesdienst können wir das Liturgiebuch überhaupt nicht gebrauchen. Die Sprache ist zu schwierig.

Was war die Folge?

In unseren Gehörlosengottesdiensten war etwas reichlich viel Unordnung: Jeder machte, was er wollte. Jeder machte etwas anderes.

Auf diese falsche und verwirrende Freiheit haben wir nun verzichtet. Herr Pfarrer Walter Spengler aus Stettfurt im Kanton Thurgau hat uns Gottesdienstordnungen geschrieben:

für den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst,

für die heiligen Handlungen (Taufe und Abendmahl),

und die kirchlichen Handlungen (Konfirmation, Trauung und Bestattung).

Wir haben die Entwürfe von Pfarrer Spengler gründlich besprochen und nur wenig geändert. Wir haben beschlossen:

Alle Gehörlosenpfarrer in der deutschsprachigen Schweiz wollen nun den Gottesdienst gleich halten, so wie er im Gebetsbüchlein steht.

Unsere Gemeindeglieder sollen das Gebetbuch zu Hause gut durchlesen. Sie sollen es in den Gottesdienst mitnehmen. Sie verstehen dann die Reihenfolge im Gottesdienst. Sie wissen, was der Pfarrer spricht und was die Gemeindeglieder sprechen.

Wir hoffen, ja wir sind überzeugt, dass unsere Gehörlosengottesdienste einen grossen Aufschwung nehmen werden.

Und wir haben auch etwas erreicht, was die Hörenden noch nicht erreicht haben: Bei den Hörenden hat jeder Kanton noch immer seine eigene Gottesdienstordnung. Bei den Gehörlosen haben wir eine gemeinsame Ordnung für die ganze deutschsprachige Schweiz. Und diese ist erst noch sehr kurz, klar und gut durchdacht.

3. Was ist von dem neuen Gebetbuch zu halten?

Ich habe nun ein Jahr lang Bücher für Gehörlose besprochen in der «Schweizerischen Gehörlosenzeitung». Immer habe ich auch den Mut gehabt, meine persönliche Meinung zu sagen. Aber bei dem neuen Gebetbuch ist dies nun besonders schwer. Ich habe schliesslich auch daran mitgearbeitet, wenn auch weniger als andere.

a) Ist dieses Büchlein nötig?

Ich glaube ja.

Die Gehörlosen sagen immer wieder: «Beten ist schwer. Bitte helfen Sie uns. Bitte schreiben Sie uns ein Gebet. Wir können es selber nicht gut.» Nun ist das Büchlein da. Es wird eine Hilfe sein für jeden, der es braucht. Er kann — daheim — besser beten.

Das gleiche gilt für den Gottesdienst. Wir hatten viel Unordnung. Jetzt werden wir Ordnung haben. Die Gehörlosen haben den Gottesdienst oft nicht gut verstanden. Jetzt werden sie ihn besser verstehen. (Aber nur, wenn sie das Gebetbüchlein gründlich durcharbeiten!)

b) Ist das Gebetbüchlein gut?

Diese Frage ist schwieriger zu beantworten.

Wir Pfarrer haben uns wirklich Mühe gegeben. Wir haben uns auch Zeit, viel Zeit genommen. Das Büchlein ist sehr vielfältig. Es bringt für jeden etwas. Ich glaube, das ist richtig: Wir haben junge und alte Gehörlose in unseren Gottesdiensten, gut sprechende und spracharme. Wir durften nicht nur an die Jungen denken und ein ganz modernes Buch schreiben. Wir durften auch nicht bloss an die Alten denken und ein altmodisches Buch herausbringen.

Drei Wünsche sind nicht ganz in Erfüllung gegangen: Ich hätte gerne das Büchlein doch noch etwas moderner gehabt. Herr Pfarrer Pfister hat im letzten Augenblick noch ein paar ganz moderne Gebete geschrieben («Gebet für die Reklame», «Gebet zum Fernsehen», «Gebet zum Strassenverkehr», «Gebet über die Zeitung»). Von dieser Sorte hätte ich gerne noch etwas mehr gehabt.

Pfr. E. Kolb

Affoltern. 7. Dezember, 14.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl.

Basel. Filmklub. 21. November, punkt 20 Uhr, in der Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen: «Es geschah am hellichten Tag», ein Schweizer Spielfilm. Eintritt frei. B. Steiger

Bern. Dienstag, 25. November, 20 Uhr, an der Postgasse: Kursabend über die Religion des Gehorsams (1. Könige 3, 9) am Beispiel von Alt-China und Konfuzius.

Herzogenbuchsee. Sonntag, 16. November, 11 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst mit Abendmahl (W. Pfister). Mittagessen im «Kreuz» (Anmeldung nötig). 14.00 Uhr: Lichtbildervortrag von Herrn Ammon: «Wunder der Heimat.» Tee.

Interlaken. Sonntag, 23. November, 14 Uhr, in der Schlosskirche: Gottesdienst mit Abendmahl (W. Pfister). Film und Zvieri im «Anker».

Konolfingen. Sonntag, 23. November, 11 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst (W. Pfister). Gemeinsames Mittagessen im «Kreuz» (Anmeldung nötig). 14 Uhr Lichtbildervortrag von Herrn Fritz Friedli: «Wunder der Heimat.» Zvieri.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz und Gehörlosen-Sportverein Luzern. Achtung! Sonntag, 23. November, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal Maihof Luzern. Von 9.00 Uhr an Beichtgelegenheit. 14.00 Uhr Beginn der ordentlichen Generalversammlung im Hotel «Rütli», Luzern, Hirschengraben 38 (grosser Saal), im ersten Stock. Es werden persönliche Einladungen mit Traktandenliste und Jahresbericht mit neuverfassten Statuten verschickt. Wer sie noch nicht erhalten hat, soll sich sofort bei Josef Lötscher-Schnelli, Zopf-mätteli, 6170 Schüpfheim, melden. Wer nicht kommen kann, soll sich schriftlich entschuldigen bei Präsident Josef Lötscher, Schüpfheim. Anträge und Wünsche sind bis zum 17. November einzureichen an Jos. Lötscher, Schüpfheim. Der Besuch der Generalversammlung ist laut Statuten obligatorisch. Keiner fehle! Auch Nichtmitglieder und Freunde sind freundlich eingeladen. Nehmt alle, liebe Mitglieder, die zugestellten Statuten mit zur Generalversammlung! Beide Vorstände

Männedorf. 30. November, 14.30 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl.

Regensberg. 7. Dezember, 9.30 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl.

Saanen. Sonntag, 30. November, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst (W. Pfister). Film und Imbiss im «Saanerhof».

Schaffhausen. Gehörlosenverein. Samstag, 29. November, im Restaurant «Gemsstübli»: Kegeln. Beginn «schlagspunkt» 7.00 Uhr abends, nicht später! Es wird nicht nur gekegelt, sondern es gibt auch eine gemütliche «Plauderecke». Frohes Beisammensein und viele frohe Kegelstunden wünscht der Vorstand

Schwarzenburg. Sonntag, 16. November, 13 Uhr, in der Dorfkapelle: Gottesdienst mit Abendmahl (W. Pfister). Film und Imbiss.

Turbenthal. 30. November, 11.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl.

Winterthur. 16. November, 9.15 Uhr: 39. Kirchenhelferversammlung im Kirchgemeindehaus Veltheim. 15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl für den ganzen Kanton in der Kirche Rosenberg.

Winterthur. 14. Dezember, 14.30 Uhr: Weihnachtsfeier mit Imbiss. 16.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Mimenchor und Abendmahl in der Zwinglikirche (östliche Kantonshälfte).

Zürich. 21. Dezember, 16.00 Uhr: Weihnachtsfeier, gehalten von Herrn Caritasdirektor H. Brügger und Herrn Pfarrer E. Kolb (evt. auch von einem christkatholischen Pfarrer), mit Mimenchor, ohne Imbiss, in der Augustinerkirche.

Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Freundliche Einladung zum Vortrag von Herrn Pfarrer Kolb «Meine Reise nach Israel» am Samstag, dem 22. November, punkt 20.15 Uhr, im Klubraum (Gehörlosenzentrum in Oerlikon). Zu diesem interessanten Vortrag sind alle Gehörlosen herzlich willkommen.

Zürich-Oerlikon. 24. Dezember, 20.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst mit Abendmahl in der Gehörlosenkirche.

Zürich. 22. November: Fussball-Freundschaftsspiel GSV Zürich gegen Gehörlosen-Junioren Schweiz, um 13.30 Uhr auf dem Sportplatz Neudorf in Oerlikon (beim Hallenstadion, Tram 11, 7 oder 14 bis Oerlikon). Nach diesem Fussballspiel im Gehörlosenzentrum Film und Lichtbilder von einem bisherigen Match im Mai 1969 gegen die Senioren. Herzlich willkommen!

Walter Zaugg

Zürich. 1. Dezember: Kursabend des Fotoklubs: Nachtaufnahmen. 19.30 Uhr am Central, Anfang Bahnhofbrücke. Mitnehmen: Kamera und Diafilm.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen

Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.- für das ganze Jahr

Ausland Fr. 14.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT,

Kirchweg, 3255 Rapperswil BE

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,

Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden

Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.

Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schön-

haldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekar:in: Hedy Bachofen, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,

9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08

oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax,

Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstr. 1,

4800 Zofingen, für die deutschsprachige Schweiz.

Remy Joray, rue de l'Industrie 13, Les Ponts-de-

Martel, für die franz.-sprachige Schweiz (Romands)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Neubau Polizei-

hostatt, Niederdorf, 6370 Stans

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,

Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Hans Müntener, Illnauerstrasse 23,

8307 Effretikon. Aktuar: Heinrich Schaufelberger,

Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l: Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Moor

L u z e r n: Beratungs- und Betreuungsstelle des

Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose

Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t. G a l l e n: Beratungsstelle für Taube und

Schwerhörige, Waisenhausstr. 17, Tel. 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Sekretariat: Frl. A. Schubert, Frl. L. Hertli

Z ü r i c h: Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,

Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder

entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe